14.-18.04.2019

*YCA - Crew Steiermark & JK Ventan -Jezera*

Raum Split

# AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 8277

**1 Regeln**

**1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

**1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen der YCA- Crew Steiermark sowie diese Ausschreibung.

**1.3** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

**1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

**2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Eigene Werbung ist grundsätzlich auf den Schiffen erlaubt und bedarf keiner eigenen Genehmigung, solange die vom Veranstalter vorgegebenen Stellen freigehalten werden.

**3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

International offen für alle slupgetakelten Monohull-Fahrtenyachten ab 30 Fuß. Alle Boote müssen einen gültigen ORC-Messbrief für 2019 besitzen und diesen bis spätestens 01.04.2018 an die YCA- Crew Steiermark übermittelt haben. Für eventuelle Kosten von Messbriefänderungen nach ORC hat der Teilnehmer aufzukommen (dzt. EUR 70,00 bis EUR 90,00 für den Messbrief, EUR 25,- Vermessungskosten pro Segel; lt. aktueller Preisliste_OeSV/HJS).

Das Entfernen von Mobiliar, Türen, und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig. Yachten, die Vorrichtungen wie Trapez oder Ausleger verwenden, um das Gewicht von Mannschaftsmitgliedern nach außenbords zu verlegen, sind nicht zugelassen. Alle Schiffsführer müssen die rechtlichen Voraussetzungen für das Führen von Yachten in Kroatien erfüllen. Skipper und Co Skipper müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verband sein. Alle Yachten müssen gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sein.

**4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr € 250,- ist das Schiffsnenngeld und im Vorhinein zu entrichten.

**Nenngeld pro Person:** EUR 235,- (Es sind mindestens drei Personen zu zahlen) Beinhaltet: Größtenteils Frühstück und Abendessen mit limitierten Getränken, diverse Rahmen-Veranstaltungen, Registrierung der Teilnehmer, Pressebetreuung, Teilnehmershirts, Teilnehmerpokal, Regattaabgaben, Hafengebühren und Regatabetreuung sowie viele Clubleistungen. Ermäßigungen für Stammsegler (3 Teilnahmen) sind möglich.

**5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Sonntag,14.04.2019 von 12:00 bis 16:00 auf dem Begleitkatamaran „DAISY“

**6 Erster Start**

Montag, 15.04.2019 10:00 Uhr

**7 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

**8 Kurse**

Gesegelt werden Kurse ohne Längenbegrenzung und ohne Zeitlimit um Bojen und Landmarken.
Eine Bahnverkürzung ist möglich.

**9 Wertung**

Es sind 6 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

**10 Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

**11 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

**12 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

**13 Preise**

**13.1** Gebirssegler Cup Wanderpokal für die Einheitsklasse mit Spi
**13.2** Wanderpokal für die offene Klasse ohne Spi
**13.3** Pokal für das Beste Schiff aus einem Bundesland (mind.50% der Crew), oder Club, wenn mindestens 3 Schiffe in dieser Gruppe starten
**13.4** Teilnehmerpokale für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

**14 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise

jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

**14.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

**14.2** Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

**14.3** Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bruck an der Mur örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## 15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## 16 Weitere Informationen

Sind erhältlich bei:

YCA - Steiermark Crewcommander Michael Hecker, mike.hecker@yca.at